

Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G u n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 133.

Samstag den 13. November

1847.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Bezüglich einer Revision der Feuerlöschordnung vom 20. Mai 1808. ist von der höheren Behörde Nachstehendes zu erkennen gegeben worden:

Nach dem Ergebnisse der angestellten Erörterungen hat sich die Feuerlöschordnung vom Jahr 1808. im Allgemeinen als zweckmäßig bewährt. Wenn auch einzelne Einrichtungen des Feuerlöschinstituts an sich oder gegenüber den Anforderungen einer den Fortschritten der Erfindung genügenden Vervollkommnung mangelhaft sind; so kann theils durch Anordnungen der Vollziehungsbehörden, also zunächst der Bezirks-Polizeistellen, theils und hauptsächlich durch Ausbildung des im §. 91. der Feuerlöschordnung vorgesehenen Instituts der Lokal-Feuerordnungen nachgeholfen werden. Man hat sonach keinen zureichenden materiellen Grund gefunden, zur Abänderung der in der Feuerlöschordnung vom Jahr 1808. aufgestellten Regeln Einleitung zu treffen. Dagegen ist sich veranlaßt gesehen worden, zur Beseitigung entstandener Zweifel über einzelne Bestimmungen der Feuerlöschordnung und zum Zwecke einer besseren Ausbildung der Anstalt unter Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche Folgendes zu eröffnen:

1) In kleinen Orten, wo es an den Mitteln zur Anschaffung von Fahrfeuersprizen fehlt, genügt es an sogenannten Tragsprizen. Wo nach §. 2. der Feuerlöschordnung mehrere Orte eine gemeinschaftliche Fahrfeuerspritze besitzen, erscheint es als zweckmäßig, daß mit oder ohne Auflösung dieser Gemeinschaft in denjenigen dieser Orte, wo die gemeinschaftliche Fahrspritze nicht steht, wenigstens Tragsprizen angeschafft werden.

2) Statt der bisher üblichen Lederschläuche können auch häufene Schläuche für beiderlei Arten von Sprizen gebraucht werden. Bei den Schläuchen ist darauf zu sehen, daß nicht nur der bestehenden Vorschrift gemäß die Schlauchschrauben einerlei Kaliber, sondern die Schläuche auch einerlei Weite haben.

3) Bei Anschaffung neuer Feuerreimer ist darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben einen Gehalt zur Fassung von 5—6 Maß Wasser erhalten und an der Mündung enger als am Boden konstruirt werden. Die Feuerreimer können von Leder oder von engem festen Strohgeflecht und müssen in diesem Falle inwendig wohl verpicht sein. Nicht minder sind aber auch Feuerreimer von häufendem Gewebe zulässig, bei welchen übrigens die Oeffnung durch einen kleinen angenähten Reif auseinandergehalten werden muß.

4) Von der in §. 11. der Feuerlöschordnung enthaltenen Verpflichtung zum Vorräthighalten von Wasserbütteln kann die Kreis-Regierung da, wo Weinbau getrieben wird, oder die Einwohner sonst mit Bütteln versehen sind, Dispensation eintreten lassen. Anstatt der Bütteln genügt es übrigens auch an größeren Kübeln; welche an Stangen tragbar sind.

5) Die Anschaffung von Feuerwagen hat sich hauptsächlich nach den örtlichen Bedürfnissen, namentlich nach dem Umfange eines Orts u. zu richten. Wo sie nicht eingeführt sind und deren Anschaffung je nach den zutreffenden Verhältnissen erlassen werden kann, ist auf dieselben nicht zu bringen. Dasselbe gilt auch von den zur Abwendung des Feuers von Nachbargebäuden dienenden Säcken und Segeltüchern, deren Anwendbarkeit nicht überall gleich möglich ist.

6) Größeren Städten ist für den Zweck der Fluchtung von Habseligkeiten die Bereithaltung von Säcken, Stricken und Laternen und die Aufbewahrung dieser Geräthschaften an bestimmten Orten, sowie die Anschaffung und Unterhaltung leicht schließbarer Deckwagen zu empfehlen. In Orten, wo Häuser von drei und mehr Stockwerken häufig sind, ist die Anschaffung leinener Schläuche, welche mittelst daran befestigter Haken an die Fenster gehängt werden zu Rettung von Menschen aus höheren Stockwerken in Erwägung zu nehmen.

7) Zu den Lokalen, in welchen die Löschgeräte aufbewahrt werden, sind mehrere Schlüssel anzuschaffen und diese theils auf dem Rathhause, theils bei den mit deren Besorgung beauftragten Personen, theils bei zuverlässigen Nachbarn zu verwahren.

8) Die Eintheilung der Bürger und Beisitzer in Kotten zum Behufe der Hilfeleistung in auswärtigen Orten ist überall beizubehalten. Neben denselben können jedoch noch besondere Personen um Belohnung zur Unterstützung ein für allemal aufgestellt werden. Bei Bildung der Kotten ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die erste derselben aus den jüngsten und die letzte aus den ältesten Gemeindeangehörigen zusammengesetzt wird, und jeder derselben wo möglich eine Anzahl von Bauhandwerksleuten, insbesondere Zimmerleuten, auch Kaminseger und Feuerarbeiter, zuge-theilt werden.

9) Wo die Einrichtung von Aussetzung von Prämien für die mit ihren Pferden auf dem Versammlungsplatze der Feuerlöschmannschaften am frühesten ankommenden Pferdebesitzer noch nicht eingeführt ist, und nach den örtlichen Verhältnissen die Verbesserung des Feuerlöschwesens die Benützung dieses Mittels wünschenswerth macht, hat die Bezirkspolizei-Aemter auf die Einführung jener Einrichtung hinzuwirken.

10) Wo in einer Parcellargemeinde nur ein polizeilicher Vorstand (Anwalt) bestellt ist, hat derselbe bei einem Brandfalle unter schleuniger Anordnung dessen, was zur Bewältigung des Feuers dienlich ist, unverzüglich dem Orts-

Vorscher des Gemeindebezirks durch Reitenden Meldung zu machen, und wenn der Sitz des Schultheißenamts nicht auf dem Wege zum Bezirkspolizeiamte gelegen ist, an das letztere sogleich den Feuerbericht zu erstatten und davon, daß dieß geschehen, dem Schultheißen durch den an denselben abzufendenden Feuerboten Nachricht zu geben.

11) Die Ortsvorsteher haben Feuerreiter zur Beschaffung von Hülfe aus den Nachbarorten in dem Falle nicht abzuschicken, wenn von Anfang an sehr wahrscheinlich ist, daß die im Orte selbst vorhandenen Kräfte zur Unterdrückung des Brandes vollkommen zureichend seien.

12) Der Bestimmung des §. 61. der Feuerlöschordnung darf nicht der Sinn unterstellt werden, daß bei Absendung eines Feuerreiters stets bis auf eine Entfernung von vier Stunden Hülfeleistung zu requiriren sei; es hängt dieses vielmehr von der Größe der möglichen Gefahr und dem Umfang der in dem Orte selbst und in den nächstgelegenen Ortschaften zur Verfügung stehenden Leistungskräfte ic. ab, und es kann mit Rücksicht hierauf von dem Ortsvorsteher im einzelnen Falle bei Abschiedung eines Feuerboten der Umlreis, innerhalb dessen die Hülfe der Nachbarn angesprochen wird, auch auf drei und in sehr dicht bevölkerten Gegenden auf zwei Stunden beschränkt werden.

13) Der §. 31. der Feuerlöschordnung, wornach jeder Hausbewohner und in seiner Abwesenheit seine Frau, Kinder oder Dienstkboten bei Wahrnehmung einer Feuergefähr im Hause diese als bald dem Ortsvorsteher anzeigen sollen, kann ohne Ungereimtheit nicht so aufgefaßt werden, daß der Bewohner eines Hauses, in welchem Feuer ausbricht, wofern ihm keine zureichende Beihülfe zu Gebot steht, nicht zur augenblicklichen Unterdrückung des im Entstehen begriffenen Brandes schreiten, sondern die hierzu erforderliche Zeit zur Auffuchung des Ortsvorstehers verwenden müsse und in dieser Weise die zur augenblicklichen Löschung möglichen Maßregeln versäumen soll. Auch kann es nicht Sinn der Verordnung sein, daß derjenige, der ohne zureichende Beihülfe zur Herbeirufung des Ortsvorstehers durch augenblickliches Einschreiten einen Brand in der Entstehung unterdrückt hat, zur Strafe gezogen werde, weil er nicht, statt der augenblicklich eigenen Bewältigung der Gefahr zuvor die Polizeigewalt herbeigerufen hat. Der Sinn jener Vorschrift kann vielmehr in Uebereinstimmung mit der Natur der Sache nur dahin gedeutet werden, daß das Dasein der Feuergefähr in keiner Weise verheimlicht, vielmehr sogleich Feuerlärm gemacht und sobald als die Mittel dazu gegeben sind, dem Ortsvorsteher unverweilt Anzeige davon gemacht werden.

14) An die Stelle der in §. 83. der Feuerlöschordnung den übrigen Bezirksangehörigen, sowie dem benachbarten Oberamtsbezirk obliegenden Hand- und Fuhrfrohnen beim Abräumen eines Brandplatzes kann auch ein Geld-Aequivalent treten, wenn es an Gelegenheit zur Verlohnung der Fuhrren nicht fehlt.

15) Wo noch keine Lokalfeuerlöschordnungen bestehen, ist für solche Sorge zu tragen, und in dieselben namentlich dasjenige aufzunehmen, was bei Anwendung der allgemeinen Vorschriften auf die Verhältnisse einzelner Orte besonderer Bestimmungen bedarf.

Dies wird den Ortspolizei-Behörden zu Nachachtung zur Kenntniß gebracht. In der Normalien-Sammlung ist Vormerkung von dieser Bekanntmachung zu machen. Den 9. Novbr. 1847.

R. Oberamt Gmünd.

R. Oberamt Welzheim.

R. G. Bez.-Amt Donzdorf.

G m ü n d.

(Ehren-Erklärung.)

Ich erkläre hiemit öffentlich, daß ich diejenigen Beschuldigungen, welche ich vor einiger Zeit gegen Lämmle Neumayer von Lauchheim, D. A. Ellwangen, in Oberböbblingen ausgesprochen habe, als unwahr und ungegründet ihrem ganzen Inhalte nach wieder zurücknehme, und bemerke noch, daß Lämmle Neumayer nur auf die ihm gegebene Ehren-Erklärung die bei Gericht gegen mich angebrachte Klage wieder zurückgenommen hat.

Den 9. Nov. 1847.

Johannes Stadelmaier
in Oberböbblingen.

vdt. R. Oberamts-Gericht.

G. Akt. Riesching.

G m ü n d.

(Widerruf und Abbitte.)

Ich habe am 30. Juli d. J. den Siebmacher Ignaz Kaufcher von Gmünd und dessen Ehefrau im Lamme in Bargaun durch ungegründete Beschuldigungen empfindlich an ihrer Ehre angegriffen. Da ich aber Beiden durchaus nichts Unrechtes nachsagen kann und ich

meinen Fehler eingesehen habe, so nehme ich hiemit die gegen sie ausgesprochenen Beleidigungen ihrem ganzen Inhalte nach wieder zurück und erkläre, daß es mir sehr leid thut, den Kaufcher und seine Ehefrau an ihrer Ehre angegriffen zu haben.

Diese Erklärung gebe ich auf Verlangen des Beleidigten öffentlich und es hat derselbe aus diesem Grunde auch die bei Oberamts-Gericht gegen mich angestellte Klage wieder zurückgenommen.

Den 9. Nov. 1847.

Franz Pfahl von
Bargaun.

vdt. R. Oberamts-Gericht.
G. Akt. Riesching.

G m ü n d.

Da die Einzahlung des ersten und zweiten Viertels der Staatssteuer, der Hälfte des Amtschadens, der ersten Hälfte des Brandschadens, der verfallenen Bürger-, Beisitzer- und Wohnsteuer auf die Aufforderung der Stadt-pflege nicht seinen gehörigen Fortgang nimmt, so wird hiemit von

der unterzeichneten Stelle aufgefodert, diese Steuern bei Vermeidung der Presse

innerhalb 8 Tagen

an die Stadtpflege einzuzahlen.

Den 12. Nov. 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Da nach Stadt- und Stiftungsräthlichem Beschluß sämtliche Zehend- und Gült-Schuldigkeiten pro Martini 1847. wieder in natura auf die Frucht-Kästen der Hospital- und Kirchen- und Schulpfleg, sowie der Stadt-Pfleg dahier eingeliefert werden sollen, so werden die Herrn Orts-Vorsteher ersucht, dieß den Zehend- und Gült-Pflichtigen unverweilt zu eröffnen.

Am 28. Okt. 1847.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

Oberbettringen.

Bis 1. Dez. d. J. hat 500 fl. zu 5 pCt. auszuleihen

Den 10. Nov. 1847.

R a m e r a r i a t.

Muej.

Waldstetten.

(Liegenschafts-Verkauf.)
Gemeinderaths-Beschluß vom
11. Oktober d. J. zu Folge wird
am Montag den 22. Nov. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
nachstehende Liegenschaft auf hie-
sigem Rathhause im Executions-
wege verkauft; dieselbe besteht in

Gebäude:

1 zweistöckiges Wohnhaus im
obern Dorf,
Grarten:
1/2 Mrg. 37,0 Rthn. bei diesem
Hause,
wozu die Kaufs Liebhaber eingela-
den werden.

Gemeinderath.

Für denselben:

Schultheiß Barth.

Pfalbronn.

(Feile Wohnungen, Säg-
und Oelmühlen, Feld-
güter und Wirth-
schaftsgerechtigkeit.)

Der erste gesetzliche Executions-
Verkauf wird wiederholt versucht
auf dem Rathhaus zu Pfalbronn
am

1) Dienstag den 16. Nov. 1847.,
Mittags 1 Uhr,
mit Michael Grözingers
von Thierbad,

Wohnung, — Sägmühle nebst 13
Morg. Feld und Wald, Gesamt-
Anschlag —: 887 fl.

2) am Mittwoch, 17. Nov. 1847.,
Mittags 1 Uhr,
mit des Johannes Hörsch
zu Buchengehren,

sogenannten Sägwirtschaft, Wohn-
haus, Scheuer, Keller, Hofraum,
Säg- und Oelmühle, 14 1/2 Mrg.
Feldgüter, 7 Morgen Wald, Ge-
sammtanschlag —: 1487 fl.

Am 29. Oktober hat sich kein
Kaufs Liebhaber gezeigt. Die Ver-
kaufs-Bedingungen sind sehr billig.
Ueber Grözingers Anwesen kann
mit Anwalt Schneider zu Haag-
hof — und über des Hörsch Be-
sitzthum mit Anwalt Schneider zu
Buchengehren täglich unterhandelt
werden.

Den 6. Nov. 1847.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Den zu gründenden Spar-
Berein betreffend.)
Subscriptions-Listen, wodurch

Lusttragenden Gelegenheit geboten
ist, sich als Mitglieder in den ge-
dachten Verein einzuzeichnen, sind
im Lokal des Bürger- und Les-
Vereins aufgelegt. Am nächsten
Sonntag den 14. ds. Monats,
Nachmittags 3 1/2 Uhr, aber
wird im Mayer'schen Garten
eine Berathung in dieser Ange-
legenheit stattfinden, wozu sowohl
jene, welche sich bereits als Mit-
glieder unterzeichnet haben, als
auch die, welche für die Sache
Interesse fühlen, um so mehr zu
zahlreichem Besuche eingeladen
werden, als der Verein, wenn
er ins Leben treten wollte, wenig-
stens 100 Mitglieder zählen soll.

Die Vorstände des Vereins
für verschämte Hausarme:
Marie Kott. C. Zeiler.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Wiederholter und letzter
Guts-Verkauf.)

Da bei dem letzten Verkaufs-
Versuche meines Schwerzergutes
annehmbare Kaufsofferte nicht er-
folgten, beabsichtige dasselbe wieder-
holt und zwar zum letztenmale stück-
weise in öffentlichen Aufstreich zu
bringen, und lade hierzu die Kaufs-
Liebhaber auf nächsten

Montag den 15. Nov.,

Nachmittags 4 Uhr,

ins Wirthshaus zum Ritter dahier
ein, wobei ich noch bemerke, daß
ich den Verkauf der einzelnen
Grundstücke — falls auf dieselbe
annehmbare Gebote gemacht wer-
den — von dem Verkauf des gan-
zen Guts nicht abhängig mache.

Rechtscons. Dr. Kuleisen
Wittwe.

G m ü n d.

**Nürnbergger gemandelte
und Wasler-Lebkuchen** in
vorzüglicher Güte und verschiede-
nen Preisen empfiehlt zur gefälli-
gen Abnahme

J. B. Weber.

G m ü n d.

Neue holländische **Häringe**
bei J. B. Weber.

G m ü n d.

Neue **Häringe**
sind zu haben bei
Killinger & Wanner.

G m ü n d.

Frische Sardellen
und **Eierfaden-Nudeln** von
bester Qualität, sowie auch
Cocosnussöl-Sodaseife
empfehle zu gefälliger Abnahme
Fr. v. Auer Wwe.

G m ü n d.

Mehl-Verkauf.

In der hiesigen Juden-
mühle wird verkauft:

Nro. 1. fein Schönmehl
per 3mi 27 fr.,

Nro. 2. Schönmehl
per 3mi 26 fr.

und dem Str. nach

Nro. 1. 9 fl. 30 fr.

Nro. 2. 8 fl. 30 fr.

G m ü n d.

Matrizen- und Watti-
Schafwolle in großen Blatt,
so wie auch Spinnwollen für
Landleute sind stets billigt zu ha-
ben bei

Weißgerber Beckler.

G m ü n d.

(Obst-Verkauf.)

Mehrere hundert Simri gebro-
chene **Äpfel** aller Sorten, das
Simri zu 24 fr., auch in kleineren
Parthieen bis zum Messen abge-
bend, sowie auserlesene Vors-
borfer, das Simri zu 30 fr. —
verkauft

Leopold Deibele
bei der Pfarrkirche.

G m ü n d.

Eine Wiese, bestehend in 1 1/2
Morgen Mess, ist dem Verkaufe
ausgesetzt von

Zeiselmüller Hopfenstz
Wittwe.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat sich ent-
schlossen, sein neben dem Roth-
Ochsen befindliches Wohnhaus aus
freier Hand auf 6 jährige Zieler
zu verkaufen. — Dasselbe enthält
parterre:

eine Stallung zu 4 Pferden und
3 Stück Rindvieh nebst einem
Holzstall;
im 2ten Stock:

eine Stube nebst Stubenkammer,
Küche und weitere geräumige
Kammer;

unter dem Dach:

Platz zu Aufbewahrung von 4 bis 5 Wagen Futter und sonstigen Raum.

Unter demselben befindet sich ein guter gewölbter Keller.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Samstag der 20. November, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und werden die Kaufs-Liebhaber höflich eingeladen, zur bestimmten Zeit sich in dem Wohnhaus selbst einzufinden, wo die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Johs. Golhofer.

G m ü n d.

Aus meiner Baumschule habe ich 400 vierjährige Setzlinge zu verkaufen.

Kaminfegermeister Veit.

D e r b ö b i n g e n.,
D.N. Gmünd.

Dienstag den 16. Nov. wird in dem Lammwirthshause in Oberböbingen folgendes gegen baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht:

- 4 Stier,
- 1 Kuh,
- 1 Kalbel,
- 1 Schwein,
- 250 Sr. Dinkel,
- 36 Sr. Roggen,
- 24 S. Gersten,
- 200 Sr. Haber,
- 24 Sr. Wickenhaber,
- 100 Ctr. Heu und Dehnd,
- 800 Bund Dinkel, Haber und anderes Stroh,
- 5 Kftr. Buchenholz und 200 buchene Wellen.

Der Anfang beginnt gedachten Tag

Morgens 9 Uhr auch wird bald darauf ein weiterer Fahr-



nisch-Verkauf all-da durch alle Rubriken, als Baurenrust, Wirthschafst- u. Geräthschaften u. s. w. vorgenommen werden, was zwar besonders bekannt gemacht, aber bei dieser Gelegenheit eingesehen werden kann.

Wozu höflich einladen
Anton Guttelmaier
und Alois Kohn.

G s c h w e n d.

(Hofguts-Verkauf.)

Die Unterzeichnete ist wegen des kürzlich erfolgten Ablebens ihres Ehemannes gesonnen, ihr Hofgut entweder im Ganzen oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen, zu veräußern. Das Gut enthält

ein geräumiges Wohn-Gebäude mit den erforderlichen Neben-Gebäuden, Hofraithe u.;

Jodann

90 Morg. Gärten, Acker, Wiesen und Waldungen, — alles zusammen an Einem Stück.

Es liegt an der Hauptstraße nach Welzheim, und würde sich wegen seiner arondirten und sonst noch sehr günstigen Lage vorzugsweise für einen rationellen Landwirth eignen.

Liebhaber können das Gut täglich beaugenscheinigen und einen Kauf vorbehaltlich eines einmaligen

gen Aufstreichs mit mir abschließen; zur Aufstreichs-Verhandlung aber habe ich den nächsten Andreas-Feiertag,

Dienstag den 30. Novbr. d. J., bestimmt, wozu ich die Liebhaber auf Mittags 12 Uhr in mein Haus einlade.

Den 18. Okt. 1847.

Gottfried Wahl,
Hasenbauers Wittwe.

R e i c h e n b a c h,
D.N. Gmünd.

600 fl. Kapital könnten gegen zweifache Versicherung und 5pCt. Verzinsung sogleich erhoben werden. Näheres sagt aus Auftrag: Schullehrer Berger.

G m ü n d.

Ein Capital von 4—500 fl. auf doppelte Güter-Versicherung kann aufgenommen werden; bei Wem? sagt die Redaktion.

W i s g o l d i n g e n.

(Eingestellter Hund.)



Es ist ein fremder Schafhund angekommen. Bei Wem? sagt Schreiner- und Glasermeister Jakob Dangelmayer an der Straße No. 2.

G m ü n d.



Vor einigen Tagen ist mir ein schwarzer Hund mittlerer Größe (Wagen-Pommer) mit weißer Brust zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle ihn gegen Erfaz der Unkosten abholen bei

Johs. Ferdinand,
in der hintern Schmidgasse.

B e k a n n t m a c h u n g.

Regelmäßige Omnibus-Fahrten zwischen Alalen und Süßen.

Der unterzeichnete Verein beginnt mit höherer Bewilligung den 14. November l. J.

eine tägliche Omnibusfahrt von Alalen auf den Eisenbahnhof nach Süßen und zurück.

Abfahrt in Alalen täglich Morgens 5 1/2 Uhr; — Ankunft in Süßen täglich Mittags 12 Uhr.
Abfahrt in Süßen täglich Nachmittags 4 Uhr; — Ankunft in Alalen Nachts 11 Uhr.

Fahrpreise von Alalen nach Süßen und zurück:

im Coupée 1 fl. 30 kr.; — im Wagen 1 fl. 18 kr.

Jeder Passagier hat 40 Pfund Gepäck frei.

Alalen und Gmünd im Novbr. 1847.

Nemsthaler Omnibus-Verein.

(Siezu eine Beilage.)

Beilage zu No. 133. des Remsthaler Boten.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 10. November 1847.

Kernen 2 fl. 30 kr. 2 fl. 27 kr. 2 fl. 26 kr.

Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind
geblieben vom vor. Markt 67 Schfl. 2 Eri.

Verkauft wurden . . . 67 Schfl. 2 Eri.

Gesammt-Erlös . . . 1321 fl. 12 kr.

Gerste 1 fl. 30 kr. — fl. — kr. 1 fl. 24 kr.

Zu Markt gebracht 2c. 66 Schfl. 4 Eri. Verkauft

55 Schfl. 7 Eri. Ges.-Erlös 647 fl. 18 kr.

Haber — fl. — kr. — fl. 40 1/2 kr. — fl. — kr.

Zu Markt gebracht 2c. Schfl. 4 Eri. Verkauft

Schfl. 4 Eri. Gesammt-Erlös 2 fl. 42 kr.

Es kostet der Bierling Schönmehl 28 kr.

Der Gypsündige Laib Brod ist geschätzt auf 24 kr.

Der Kreuzerwed muß wägen 5 Loth.

Zur Beurkundung

Schranken-Inspector Seb. Straubenmüller.

Pierre Mouton.

(Fortsetzung.)

Bouton de Rose saß auf einem erhöhten Platze und fing mit der wichtigen Miene des Richters gegen Graf Gabriel gewandt an:

„Du sauberer Bursche, haben wir Dich endlich in der Gewalt? wir wissen, weshalb Du hergekommen bist.“

Graf Gabriel bebte, er zitterte wie Espenlaub. Diese unheimlichen, unheilbrohenden Gestalten, der dunkle Wald, die in einem ungewissen Dämter funkelnden Pistolen jagten ihm den entsetzlichsten Schrecken und Schauer ein.

„Du heißest Gabriel,“ fuhr der Räuber fort; „der Polizeiminister hat Dich abgesandt, um die Bande der Moutons einzufangen; siehe her, einen Theil, nur einen kleinen Theil derselben siehst Du hier vor Dir. Erträgst Du Dein Schicksal?“

Um seiner Rede mehr Nachdruck zu geben, lud Bouton de Rose seine Pistole, was die ganze Bande mit lautem Geräusch nachahmte.

Jetzt glaubte Graf Gabriel, seine letzte Stunde sei gekommen, er warf sich auf die Kniee und rief mit stehenden Mienen:

„Gnade, Barmherzigkeit. Man hat Sie belogen, meine Herren; Sie verkennen mich. Sie sind muthig und tapfer, ich liebe die Tapfern.“

Bouton ließ ihn eine Weile zappeln und schien sich mit seinen Spießgesellen zu berathen.

„Höre außerordentlicher Commissär, die Moutons wissen jedes Deiner Worte, alle Deine Anschläge, Du hast ausgesprochen . . .“

„Verläumdung, meine Herren, Verläumdung!“

„Du hast ausgesprochen, sie vernichten zu wollen, und morgen willst Du den Glenden in's Verhör nehmen, der sie verrieth, um durch ihn ihre Schlafswinkel auszuforschen; Du siehst, wir wissen Alles.“

Die Wahrheit des dem Grafen Entgegengehaltenen war zu gegründet, er konnte nichts darauf erwidern. Er knickte beinahe wörtlich zusammen.

„So empfiehlt Gott Deine Seele, Du hast noch vier Minuten zu leben; wir wollen Gnade für Recht ergehen lassen und Dich nicht länger martern.“

An allen Gliedern schlottern, zähneklappernd stand der unglückliche Graf da. Seine Füße trugen ihn nicht mehr; er stürzte zusammen. Es war ein Augenblick zum Erbarmen.

„Gnade!“ stammelte er. „Sagen Sie mir, womit ich mein Leben erkaufen kann. Stellen Sie Ihre Bedingungen, ich gehe Alles ein. Wollen Sie Geld? — Sie sollen haben so viel ich selbst besitze. — Es sprechen Sie doch nur, meine Herren, Sie martern mich durch ihr Schweigen vorher schon zu Tode.“

„Zu spät!“ riefen die Räuber alle zusammen.

„Gnade, Mitleid, Erbarmen!“

Von Neuem schienen jetzt die Banditen sich beraufen zu wollen. Sie zogen sich zurück, kehrten aber bald wieder um, stellten sich in Reich und Glied und zielten mit ihren Pistolen nach dem Grafen, der der Länge nach mit dem Gesicht zu Boden fiel. Aber statt ihrer Mordgewehre trachte jetzt ein ungeheures Gesächter los.

Sie hoben den Grafen auf und stellten ihn wieder vor ihr Gericht.

„Höre, muthiger Verräther der Moutons, wenn die Moutons dich jetzt verschonen, anstatt Dir als ihrem Feinde das Lebenslicht auszublafen, würdest Du in dankbarer Anerkennung sie dafür später und zwar für alle Zukunft in Ruhe lassen?“

„Ob ich sie in Ruhe lassen wolle? das können Sie noch fragen, meine Herrn? Morgen gebe ich meine Entlassung beim Polizeiminister ein. Ich bin ja froh, wenn Sie mich in Ruhe lassen.“

„Beschwöre Dein Versprechen.“

„Ich schwöre Ihnen feierlichst,“ begann der außerordentliche Commissär und sank auf die Kniee, „bei dem Schatten meiner glorreichen Ahnen, bei dem Haupte des Polizeiministers, bei dem Barte des Vagabundmandanten — bei Allem, was Sie haben wollen — ich nehme gar nichts an.“

„Gut denn,“ riefen die Banditen.

„Du bist jetzt frei,“ sprach Bouton de Rose, „aber bedenke, Männlein, daß das Auge der Moutons unaufhörlich über dein ganzes Thun und Lassen wachen wird, und sollte es Dir je noch einmal einfallen, Dich nur gegen sie zu mucksen — puff, dann ist's aus mit Deinem Armesünderleben.“

Der Graf wäre beinahe wieder zu Boden gestürzt, denn Pierre's früherer Lieutenant hätte, um seiner Drohung mehr Nachdruck zu geben, die Pistole in die Luft geschossen, hätte einer aus der Bande ihn nicht gehalten.

„Du kannst jetzt aufstehen,“ fuhr Bouton de Rose fort, „doch mußt Du uns noch eine Bedingung erfüllen. Wir haben gehört, Daß Du ein ganz vortrefflicher Sänger seiest. Sing uns jetzt eine Romanze, et was Feines, Zartes, Schwachtendes; frisch daran!“

Umsonst beschwor der arme Graf die Räuber, ihn zu verschonen, indem er versicherte, daß er durch die ausgestandene Todesangst seine ganze Stimme verloren haben werde.

„Ihre Dich in den Salons, bei uns ist das nicht nöthig; singe oder es ist aus mit Dir!“ schrien sie. Graf Gabriel begann die herzbrechenden Lüne her-

vorzugröhlen und hatte richtig schon einen ganzen Bers zu Ende gebracht, als plötzlich eine unvorhergesehene Bewegung in die Bande kam. Die ausgestellte Schildwache hatte ein Zeichen gegeben; es war demnach nicht mehr recht geheuer. Eiligst führten sie die Gefangenen nach dem Wege zurück, zerschnitten Pierre's und Zephir's Bande und waren hierauf im Nu im Dickicht verschwunden.

Ruhig nahm jeder der drei Reisenden seinen Platz wieder ein, Zephir auf dem Bocke, die beiden Andern im Wagen, der rasch wieder von dannen rollte.

„Herr Graf,“ sagte Pierre, „wir werden uns rächen. Morgen mit dem Frühesten verhören wir den Banditen, der uns die Bande verrathen will.“

„Herr Kapitain,“ erwiderte der außerordentliche Commissär, „das eilt durchaus nicht. Wir wollen vorher die Gensdarmen wirken lassen. Gut Ding braucht lange Weil. Halten wir uns vorerst ganz im Hintergrund.“

Die Lektion hatte gefruchtet. (Fortf. folgt.)

Allgemeine Chronik.

Ulm, 9. Nov. Gestern war der ritterschaftliche Adel des Donaufreises in unserer Stadt versammelt, um die Wahl eines Abgeordneten vorzunehmen. Diese fiel mit 24 Stimmen auf Graf Sigismund v. Adelmann in Hohenstadt.

Stuttgart. Auf der württemb. Staatseisenbahn fuhren im Okt. 160,911 Personen. Die Einnahme betrug für Personen-Transport 36,813 fl. 22 fr., Hundetransport 97 fl. 15 fr., Gepäcktransport 1293 fl. 38 fr., Equipagentransport 137 fl. 3 fr., Viehtransport 16 fl. 12 fr., Gütertransport (vom 18. Okt. an) für 4829 Ctr. 644 fl., zusammen 39,106 fl. 30 fr.

Stuttgart, 7. Nov. Nachdem zwölf hiesige ehrenhafte Bürger bei der Polizeibehörde sich erbotten hatten, auf den Wochenmärkten durch ihre Personenerkenntnis zur Austilgung des auf die Viktualienpreise verderblich einwirkenden Zwischenhändels mitzuwirken, hat ein Theil derselben auf dem gestrigen Wochenmarke zum erstenmal Dienste gethan. — **M a c h s c h r i f t:** Beim Kartoffel-Verkauf war ihr Einschreiten mehrmals nöthig und von gutem Erfolg, so dann aber legten sie einem Zwischenhändler das Handwerk, welcher die Unverschämtheit hatte, in einen Weisfornhandel zu stehen, der bereits abgeschlossen war, indem er den ganzen Vorrath des Verkäufers übernehmen zu wollen erklärte. Gleichzeitig machten sie gegen einen Bäcker ihr Ansehen geltend, welcher sämmtlichen vorhandenen Hanssaamen, einige Simri stark, wegkaufen wollte, — weil er denselben, seiner naiven Angabe zufolge, für zwei, sage 2 Kanarienvögel brauche, denen er, wie es scheint, noch 50 Jahre Leben zuzuerkennen scheint, und sie mildthätig für alle Zukunft vor Futterklemme schützen wollte. Die gute Seele!

Baden. M a n n h e i m, 9. Nov. Seit gestern gehen ganze Schiffsabladungen mit Kartoffeln den Neckar hinauf nach Cannstatt und von da nach Stuttgart. Ein einziges Haus daselbst hat dieselben und im Ganzen 3000 heftische Malter an-

gekauft. Nach eingezogener Erkundigung wurde das Malter mit 1 fl. 30 fr. bezahlt.

Schweiz. Ein hochgestellter, hell und klar sehender Priester, der mit Rom in Briefwechsel steht, sagt: er glaube fest, daß noch im letzten Moment vor dem Beginn des Kampfes ein Friedenswort aus Rom erschallen wird. — Von Besançon ist eine Anzahl **barmherziger Schwestern** in Luzern eingetroffen, um die Verwundeten und Kranken zu pflegen.

Kanton Schwyz. Als einen interessanten Zug können wir nicht umhin, anzuführen, daß der aus römischen Diensten zurückgekehrte Herr Hauptmann und Grobriechter von Weber als gemeiner Landsturm-Soldat mit ausgezogen ist. — Man schätzt, schreibt der Bers. Frd., die Zahl der Gewehre, welche aus den französischen Zeughäusern nach den Sonderbundskantonen gingen, auf nicht weniger als 25,000, an Kanonen und schwerem Geschüz sollen 45 Stücke geliefert worden sein.

In den letzten 8 Tagen haben viele Schweizer Studenten L ü b i n g e n verlassen, um dem Vaterlande als Regimentsarzt, Feldprediger oder als Gemeiner zu dienen. — Der russische und preussische Gesandte haben, wie vor einigen Tagen der östreich., die Schweiz verlassen.

Oestreich. Prag, 5. Nov. Gestern Vormittags 8 Uhr ereignete sich auf der Eisenbahn nächst Prag, zwischen den Stationen Nuwal und Biechowitz ein höchst beklagenswerthes Unglück. Bei dem dichten Nebel, der seit einiger Zeit in unserer Gegend herrscht, stießen plötzlich der Prag-Parabubitzer und Parabubitz-Prager Zug, ehe einer den andern bemerkte, zusammen. 3 Personen sollen ungenommen, gegen 50 verwundet sein.

Frankreich. Paris, 6. Nov. Am 3. d. h., um 7 Uhr Abends, ist die Diligence, die von Vannes nach Orient geht und 40,000 Fr. von dem Steuer-Einnehmer abgeliefertes Geld geladen hatte, im Walde von Pont-Sale von einer Bande von fünfzehn Personen angefallen worden. Zwei Pferde wurden niedergeschossen, einer der beiden Gensdarmen der Escorte durch einen Flintenschuß getödtet (der andere Gensdarmer jagte nach Auvray, um Hülfe zu holen) und die 40,000 Fr. wurden geraubt, worauf sich die Bande entfernte, ohne gegen die Reisenden oder ihr Gepäck etwas zu unternehmen. Alle sogleich von den Behörden angeordneten Maßregeln haben noch zu keinem Resultate geführt.

Es ist gut, daß die französischen Minister schon lange Handschuhe anhaben, denn sie wollen in ein Wespennest greifen. Sie arbeiten an einem Gesetz, das den Luxus besteuern soll. Für einen weiblichen Diensthofen sollen jährlich 10 Frs. Steuer, für einen männlichen 50 Frs., für vier 1200 Fr. Steuer gezahlt werden. Ein Luxuspferd zahlt 100 Frs., die Hundesteuer steigt von 2 bis zu 100 Frs. Auch für Billards, Dominos, kostbares Mobiliar und Wohnungen über 1000 Frs. sollen besondere Steuern aufgelegt werden. Das Beste kommt nach. Das Geld, das dafür einkommt, soll zur Hebung der Landwirthschaft, Herabsetzung des Briesportos, besseren Ordnung des Hypothekenwesens und zu Erlaß der Salzsteuer verwendet werden.